

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet am Truckenbrunnen“ in der Gemeinde Spiesen-Elversberg

Der Rat der Gemeinde Spiesen-Elversberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2012 den Entwurf zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Am Truckenbrunnen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Am Truckenbrunnen“ erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften des § 13 BauGB zum vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509) m. W. v. 30.07.2011, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Planes und der Begründung in der Zeit vom 19.07.2012 bis 20.08.2012 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Spiesen-Elversberg, Bauamt, Zimmer 214, für die betroffene Öffentlichkeit zur Einsicht ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiesen-Elversberg hat in seiner Sitzung am 07.07.2006 den Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbegebiet Am Truckenbrunnen“ als Satzung beschlossen. Mit der Veröffentlichung am 19.07.2006 erlangte der Bebauungsplan Rechtskraft. In der Folge wurde die Ingenieurgesellschaft Werny + Partner mit dem Verfahren der Baulandumlegung beauftragt. Im Zuge der im Rahmen dieses Verfahrens geführten Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern stellte sich heraus, dass eine Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes in der vorliegenden Form nicht möglich ist. So wurden zum Beispiel vorhandene Nutzungszwänge, wie vorhandene bauliche Anlagen oder bestimmte Freizeitnutzungen der Eigentümer nicht in einem ausreichenden Maße im rechtskräftigen Bebauungsplan berücksichtigt. Die Gemeinde Spiesen-Elversberg hat sich aus diesem Grund dazu entschlossen, den Bebauungsplan an die Ergebnisse der Verhandlungen im Rahmen der Baulandumlegung anzupassen. Diese Anpassung erfolgt im Vereinfachten Verfahren, da die „Grundzüge der Planung“, das heißt die wesentlichen, den Plan charakterisierenden Planinhalte durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt werden.

Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

